

II-10942 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/21-Parl/90

Wien, 25. April 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5057/AB

Parlament
1017 Wien

1990 -05- 04

zu 5166 IJ

Die schriftl.parl. Anfrage Nr. 5166/J-NR/90, betreffend Vorwürfe gegen den designierten Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums, Wilfried Seipel, die die Abgeordneten Ing. NEDWED und Genossen am 14. März 1990 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1. Meine Beweggründe, Herrn Dr. Wilfried Seipel zum Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums in Wien zu designieren, waren die weitgehende Erfüllung der durch Gesetz, Ausschreibung und Museumsordnung gestellten Erfordernisse durch den Genannten für die ausgeschriebene Funktion.

ad 2. Die Ausschreibungsfrist dauerte vom 6. November 1989 bis 15. Dezember 1989. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in folgenden weiteren Zeitschriften: Die Presse, Standard, Kurier, Salzburger Nachrichten, Neue Zürcher Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung.

ad 3. Es haben sich vier österreichische Staatsbürger beworben.

ad 4. Das Gutachten der Ausschreibungskommission wurde einstimmig verfaßt; es gab kein Minderheitengutachten.

ad 5. Wie Sie selbst in der Einleitung zu Ihrer Anfrage feststellen, wurde das in der Zeitschrift "Standard" vom 6. März 1990 erwähnte Fernschreiben einer Gruppe in

- 2 -

Ägypten tätiger österreichischer Ägyptologen an die Austria Presseagentur und nicht an mich gerichtet. Der Inhalt wäre somit bei der APA zu erfragen.

- ad 6. Herr Dr. Seipel hat in der von Ihnen erwähnten TV-Sendung nicht von "Verjährung" gesprochen. Er hat auch keine unberechtigte Ausfuhr zugegeben, sondern nur von Souvenirkäufen gesprochen, bei denen er keine Veranlassung sah, sie in Abrede zu stellen.
- ad 7. Ich habe Herrn Dr. Wilfried Seipel nicht zum Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums vorgeschlagen. Herr Dr. Wilfried Seipel hat sich vielmehr um die öffentlich ausgeschriebene Funktion beworben und ich habe mich unter Berücksichtigung des Gutachtens der gesetzmäßig konstituierten Ausschreibungskommission für ihn entschieden. Mir sind bis jetzt keine Fakten bekannt, die mich zu einer Revision meiner Entscheidung veranlassen könnten.
- ad 8. Wie mir mitgeteilt wurde, hat Dr. Seipel die Verfasser dieses "Standard-Artikels" wegen übler Nachrede geklagt.
- ad 9. Ich kann mir in abstracto schwer vorstellen, daß jemand, der einer Organisation noch gar nicht angehört, ihren Ruf schädigen sollte. Darüber hinaus habe ich Herrn Dr. Wilfried Seipel zum Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums bestellt, um den guten Ruf dieser Institution zu erhalten und zu fördern. Ich denke, daß die Öffentlichkeit die gegen Herrn Dr. Seipel im Gange befindliche Kampagne von den gediegenen Leistungen des Kunsthistorischen Museums im Dienste der Wissenschaft und der Erschließung der Künste säuberlich trennt und kann Ihre Sorge um den guten Ruf dieses Hauses nicht teilen."

Der Bundesminister:

